

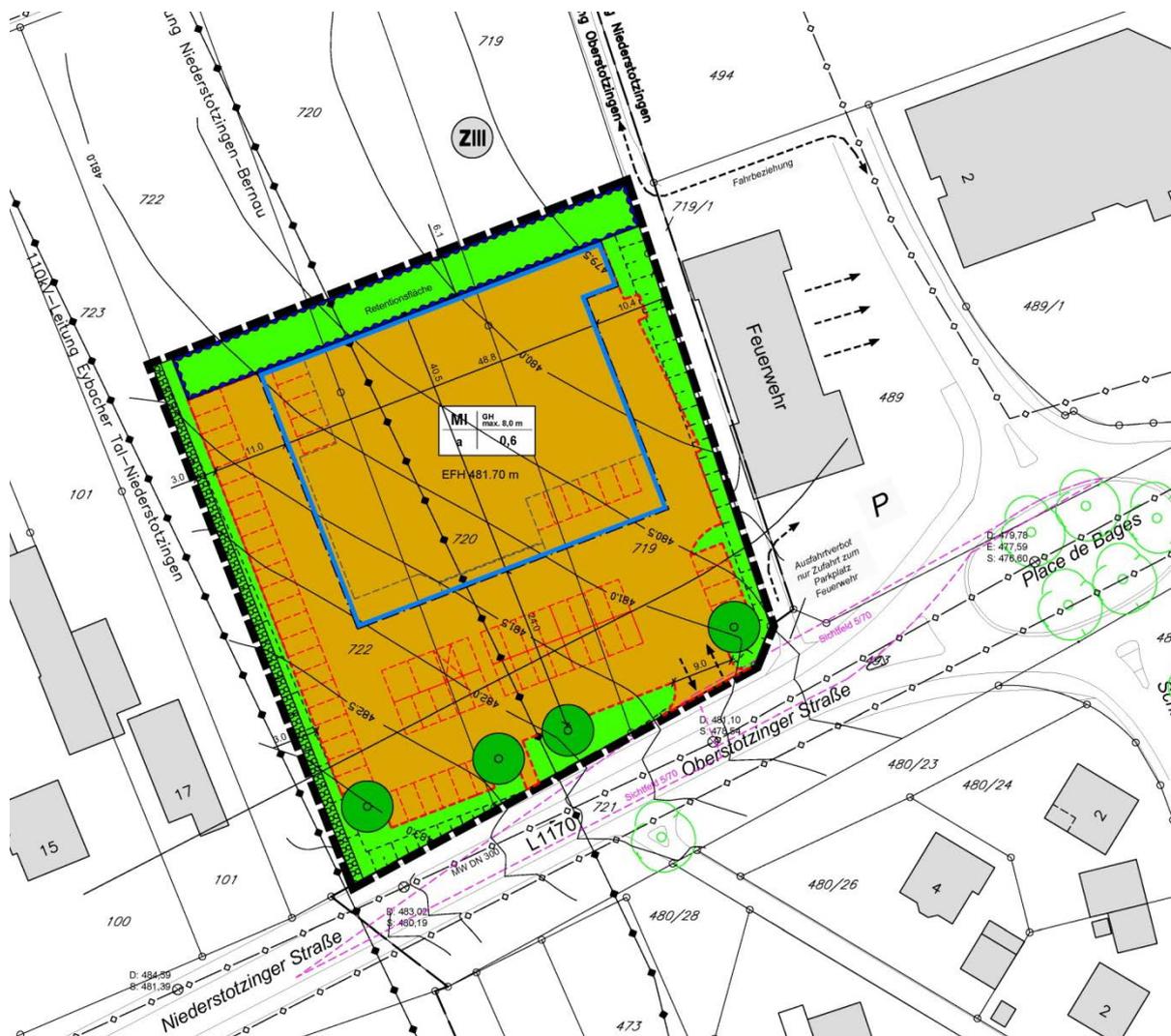
**Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs „Netto-Markt“ mit örtlichen Bauvorschriften in Niederstotzingen, Gemarkung Oberstotzingen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Niederstotzingen hat am 21.12.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Netto-Markt“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen. Das Plangebiet befindet sich an der Oberstotzinger Straße. Maßgebend sind der zeichnerische Teil und der Textteil des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht des Ing.-Büros Gansloser vom 21.12.2016.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Wasser, Luft, Klima, Boden, Landschaftsbild und Erholung, sowie Pflanzen und Tiere erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass es bei der Umsetzung des Bebauungsplans „Netto-Markt“ zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt. Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Büro für Ingenieurgeologie BFI ZEISER GmbH & Co. KG	Baugrunduntersuchung
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Anlieger	Immissionen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Heidenheim	Wasserschutzgebiet, Flächeninanspruchnahme im Außenbereich , Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Bepflanzung im Plangebiet
	Telekom	Baumpflanzungen
	Regierungspräsidium Freiburg	Bodenveränderungen, Verkarstungserscheinungen, Versickerung von Oberflächenwasser, Wasserschutzgebiet
	Regierungspräsidium Stuttgart	Flächeninanspruchnahme, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Abwasser, Oberflächenwasser
	Polizeipräsidium Ulm	Bepflanzung im Sichtfeldbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf des Ing.-Büros Gansloser vom 21.12.2016 und umfasst die Grundstücke Flur-Nr. 719, 720, 722 - jeweils anteilig, Gemarkung Oberstotzingen und ist folgend dargestellt:



Ausschnitt Bebauungsplanentwurf vom 21.12.2016, unmaßstäblich

Der Entwurf des Bebauungsplans „Netto-Markt“ mit Planteil, Textteil und örtlichen Bauvorschriften, Begründung mit Anlage sowie der Umweltbericht des Ing.-Büros Gansloser vom 21.12.2016 liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 12.05.2017 bis 12.06.2017** im Rathaus der Stadtverwaltung Niederstotzingen, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben

können und Anträge nach § 47 der VwGO unzulässig sind, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Niederstotzingen, den 04.05.2017  
Bürgermeister Marcus Bremer